Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.- Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Hochspannungsfreileitung (Bestand)
- Hochspannungsfreileitung (Planung)
- Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
- Trag-/ Abspannmast (Bestand)
- Trag- / Abspannmast (geplant)
- Trag-/ Abspannmast (Bestand) wird demontiert
- Hochspannungskabel geplant
- (1) laufende Nr. der vom Schutzstreifen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- (Z1) laufende Nr. der ausschließlich von Zuwegung oder Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- (ONr.1a) Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Versorgungsleitung
- Planung/ Flächenausweisung nachrichtlich übernommen
- Topographie nachrichtlich übernommen
- Schutzstreifenrand
- Für die geplante Freileitung zu beschränkende Grundstücksfläche — Schutzstreifen (innerhalb der im Plankopf grün dargestellten Gemarkung)
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Schutzstreifeninanspruchname
- temporäre Arbeitsfläche auf Flurstücken ohne Schutzstreifeninanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken mit Schutzstreifeninanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken ohne Schutzstreifeninanspruchnahme
- provisorischer Mast
- Rand der für das Provisorium benötigte Fläche
- Achse Provisorium

WESTNETZ DB Energie

Anlage 7.1.1-1

Neubau einer 110-kV-Freileitungsverbindung zwischen Maria Trost und Metternich

110-kV-Gemeinschaftsleitung
Pkt. Maria Trost - Pkt. Metternich, Bl.1365

Abschnitt: Pkt. Maria Trost - Pkt. Rübenach

Lageplan 1:2000

von Mast Nr. 1259/23 bis Mast Nr. 6

GEMARKUNG	:	NEUENDORF	KESSELHEIM	BUBENHEIM
Gemeinde	:	Koblenz	Koblenz	Koblenz
Verbandsgemeinde	:			
Kreis	:	Koblenz	Koblenz	Koblenz
Reg.-Bez.	:			
Land	:	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Katasteramt	:	Koblenz	Koblenz	Koblenz
Grundbuchamt	:	Koblenz	Koblenz	Koblenz

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom .... 20 ....
bis .... 20 ....

in der Gemeinde ....

Gemeinde — Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom .... 20 ....

Planfeststellungsbehörde — Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit vom .... 20 ....
bis .... 20 ....

in der Gemeinde ....

Gemeinde — Siegel

Stand:	06.09.2016	11:05:48
Erstellt:	17.03.2016	12:20:00

imp

WESTNETZ

Westnetz GmbH
DRW-S-L